Selbstauskunft im Schuldnerverzeichnis zur Vorlage bei Dritten (Negativbescheinigung)

(nicht für die Auskunft eines eingetragenen Schuldners gedacht!!!)

Zum 01.01.2013 ist das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis nicht mehr von den lokalen Vollstreckungsgerichten (=den Vollstreckungsabteilungen bei den Amtsgerichten vor Ort) verwaltet, sondern zentral auf einem bundesweiten Vollstreckungsportal zusammengeführt und von einem so genannten zentralen Vollstreckungsgericht in jedem Bundesland verwaltet. Das zentrale Vollstreckungsgericht für Baden-Württemberg hat seinen Sitz beim Amtsgericht Karlsruhe.

Für die Einholung einer Selbstauskunft ist es erforderlich eine Auskunft aus dem bundesweiten Vollstreckungsportal unter

www.vollstreckungsportal.de

einzuholen.

Hierfür ist eine Registrierung Ihrer Person auf der Startseite unter „Registrierung Auskunft“ erforderlich.

An die von Ihnen bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse wird eine E-Mail mit weiteren Informationen zur Registrierung versandt. Inhalt dieser E-Mail ist zudem ein Freischaltungs-Link.
Nutzerinnen und Nutzer, die über keine E-Mail-Adresse verfügen, erhalten die Informationen entsprechend auf dem Postweg. *Bitte kontaktieren Sie hierzu das für Sie zuständige Zentrale Vollstreckungsgericht (ZenVG) Ihres Bundeslandes*.
Zeitgleich wird mit dem Speichern Ihrer Registrierung ein PIN-Schreiben generiert, das Ihnen postalisch übersandt wird. Dieses sollte in der Regel innerhalb von zwei Werktagen bei Ihnen eingehen. In Ausnahmefällen kann dies länger dauern.
Sie benötigen sowohl den Freischaltungs-Link aus der E-Mail als auch die PIN aus dem PIN-Schreiben, um Ihre Registrierung freizuschalten.
Nach erfolgreicher Freischaltung sind Sie automatisch angemeldet und können sich Ihre Auskunft abrufen.

Sollten Sie jedoch das Portal verlassen und sich nochmals neu anmelden müssen, gehen Sie wie folgt vor:

1. **www.vollstreckungsportal.de**

2. Anmeldung Öffentlichkeit

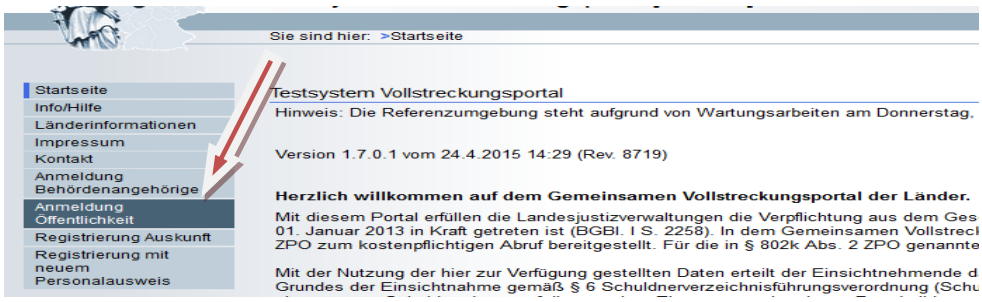

3. Anmelden

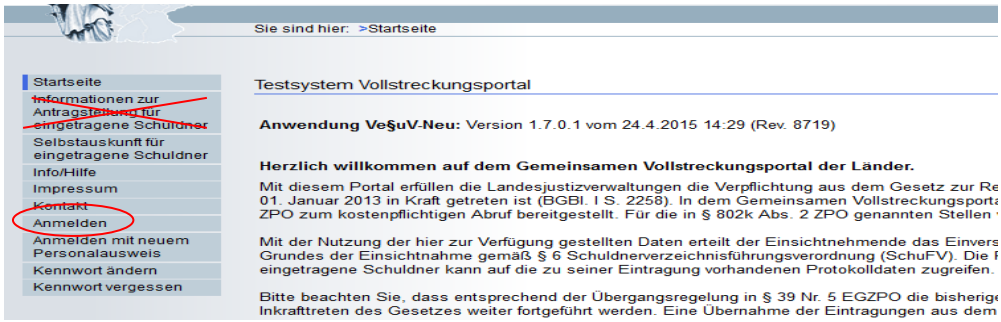

Es ist nun der Menüpunkt „Anmelden“ und <u>nicht</u> „Selbstauskunft für eingetragene Schuldner“ auszuwählen.

4. Anmeldedaten

5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis

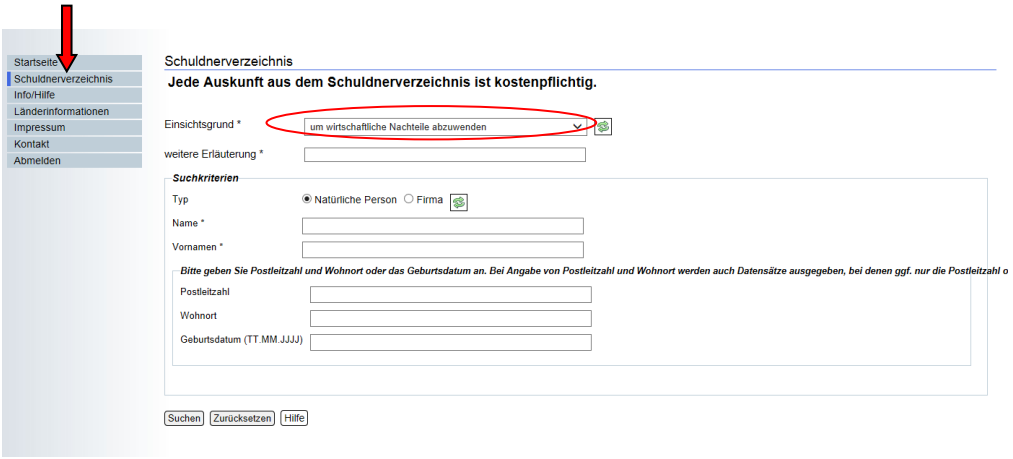

Bei Einsichtsgrund ist **„um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden“** anzugeben. Als weitere Erläuterung ist z.B. Gewerbeauskunft anzugeben.

Wichtiger Hinweis:
Es ist <u>nicht</u> „zur Auskunft über ihn selbst betreffende Eintragung“ auszuwählen!

Hier geben Sie Ihre Daten (Name, Vorname, sowie PLZ und Wohnort und/oder Geburtsdatum) ein und drücken dann auf den Button „suchen“.

<u>Negativbescheinigung über eine Firma:</u>
Ist eine Negativbescheinigung für eine Firma erforderlich, gehen Sie wie oben beschrieben vor. Sie wählen jedoch bei der Suche im Schuldnerverzeichnis nicht „natürliche Person“, sondern „Firma“ aus. Danach können Sie die Daten der Firma eingeben und auf den Button „suchen“ klicken.

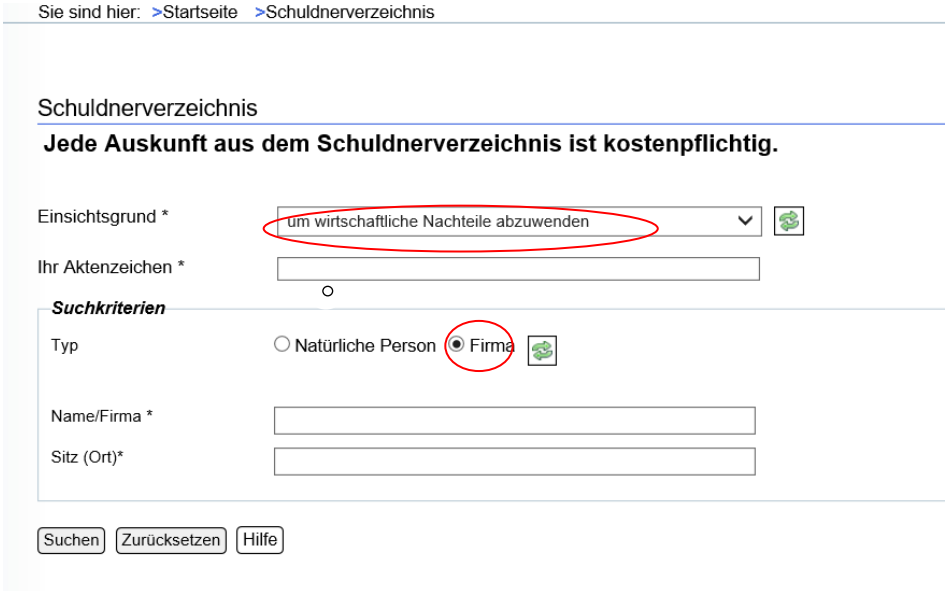

<u>Kosten:</u>
Diese Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis ist nicht kostenfrei. Die Gebühr für eine Negativbescheinigung beträgt 4,50 Euro (gem. <u>Nr. 2.3 der Anlage zu § 1 Absatz 2 des Landesjustizkostengesetzes (LJKG)</u>).

Betätigen Sie nun den Button „Bezahlen“ werden Sie durch das Bezahlsystem geleitet.
Die Bezahlfunktion unterstützt **Giropay** und **Kreditkarte**.

Sind Sie nicht im Schuldnerverzeichnis eingetragen, erhalten Sie nach dem Bezahlvorgang folgende Anzeige:

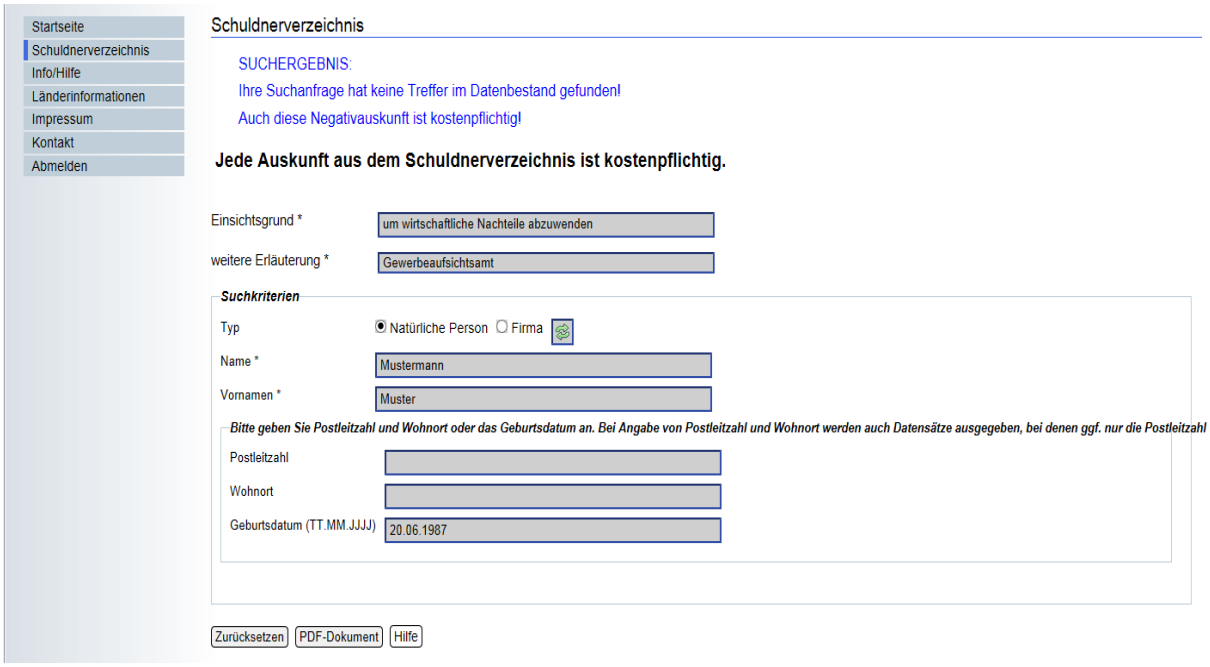

<u>Diese Seite ist auszudrucken und der fordernden Stelle vorzulegen!</u>

Weitere Hilfestellungen erhalten Sie auch unter www.vollstreckungsportal.de unter dem Button „Info/Hilfe“ in den „Häufig gestellten Fragen“ bzw. aus der „Download Hilfe als PDF Datei“.